



## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück).

An den  
Haus- und Grundeigentümergeverein Hamburg-Rahlstedt e.V.  
Schweriner Straße 27, 22143 Hamburg  
Tel. 040 677 88 66, Fax 040 677 23 13, eMail [info@hug-rahlstedt.de](mailto:info@hug-rahlstedt.de)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung

Erhalten am

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s)  
(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

\_\_\_\_\_

(\*) Unzutreffendes streichen

## Informationen zum Datenschutz

Grundeigentümer-Verband Hamburg von 1832 e.V.  
Glockengießerwall 19  
20095 Hamburg  
Verantwortlich: Rechtsanwalt Torsten Flomm

Als Datenschutzbeauftragter wurde Benjamin Kollar bestellt. Der Datenschutzbeauftragte ist über die E-Mail Adresse

[datenschutz@grundeigentuemerverband.de](mailto:datenschutz@grundeigentuemerverband.de)

erreichbar.

Wir weisen gemäß Art. 13 DSGVO darauf hin, dass zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und -betreuung folgende Daten der Mitglieder automatisiert gespeichert, verarbeitet und genutzt werden:

Name, Adresse, weitere Kontaktdaten, Beitragsgruppe, Mieteinnahmen (soweit für die Beitragsgruppeneinstufung erforderlich), Kontodaten, Korrespondenz während der Mitgliedschaft, Protokolle der Rechts- und Fachberatungen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO oder aus berechtigtem Interesse des Verantwortlichen gemäß Art. 6 Abs.1 lit. f) DSGVO.

Personenbezogene Daten der Mitglieder werden an die jeweils zuständigen Ortsvereine zum Zwecke der Mitgliederbetreuung und Rechtsberatung vor Ort weitergeleitet.

Innerhalb unseres Hauses erhalten diejenigen Mitarbeiter die Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Umsetzung unserer berechtigten Interessen benötigen. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt aufgrund unserer berechtigten Interessen oder soweit externe Dienstleister Daten in unserem Auftrag als Auftragsverarbeiter oder Funktionsübernehmer verarbeiten.

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Auf folgende Rechte der betroffenen Person wird hingewiesen: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG), Anspruch auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (§ 35 BDSG) oder auf Einschränkung (Art. 18 DSGVO) der Verarbeitung, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (§ 36 BDSG), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) sowie auf das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Hamburg im Juni 2018

## Informationen zum Datenschutz

Haus und Grundeigentümergeverein Hamburg-Rahlstedt e.V.

Schweriner Straße 27

22143 Hamburg

Verantwortlich: Fabian Röhr, Silke Törner, Thorsten Meyer, Silja Zimmermann

[info@hug-rahlstedt.de](mailto:info@hug-rahlstedt.de)

Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten ernst und informieren Sie gemäß Art. 13 DSGVO, dass zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und -betreuung folgende Daten der Mitglieder automatisiert gespeichert, verarbeitet und genutzt werden:

Name, Adresse, weitere Kontaktdaten, Beitragsgruppe, Mieteinnahmen (soweit für die Beitragsgruppeneinstufung erforderlich), Kontodaten, Korrespondenz während der Mitgliedschaft, Protokolle der Rechts- und Fachberatungen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO oder aus berechtigtem Interesse des Verantwortlichen gemäß Art. 6 Abs.1 lit. f) DSGVO.

Personenbezogene Daten der Mitglieder werden an den Grundeigentümer-Verband Hamburg zum Zwecke der Mitgliederbetreuung und Rechtsberatung weitergeleitet.

Innerhalb unseres Hauses erhalten diejenigen Mitarbeiter die Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Umsetzung unserer berechtigten Interessen benötigen. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt aufgrund unserer berechtigten Interessen oder soweit externe Dienstleister Daten in unserem Auftrag als Auftragsverarbeiter oder Funktionsübernehmer verarbeiten.

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Auf Ihre folgenden Rechte weisen wir hin: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG), Anspruch auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (§ 35 BDSG) oder auf Einschränkung (Art. 18 DSGVO) der Verarbeitung, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (§ 36 BDSG), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) sowie auf das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Hamburg im Juni 2018



# Satzung

## **§ 1 Name und Sitz des Vereins**

Der Haus- und Grundeigentümerverein Hamburg-Rahlstedt e.V., im folgenden "Verein" genannt, hat seinen Sitz in Hamburg und ist im Vereinsregister in Hamburg eingetragen. Er ist Mitglied des Grundeigentümerverbandes Hamburg von 1832 e.V (Landesverband).

## **§ 2 Aufgaben des Vereins**

Der Verein bezweckt die Wahrung der gemeinschaftlichen Interessen der privaten Haus-, Grund- und Wohnungseigentümer, insbesondere die Förderung der privaten Wohnungswirtschaft. Er unterrichtet seine Mitglieder über die das Haus-, Grund- und Wohnungseigentum betreffenden Vorgänge in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung. Er berät sie bei der Wahrnehmung ihrer Belange und fördert ihren Erfahrungsaustausch. Der Zweck des Vereins ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

## **§ 3 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 4 Mitgliedschaft**

1. Ordentliche Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die Eigentümer oder Verwalter von Haus-, Grund-, Wohnungs- oder Teileigentum sind. Den Eigentümern stehen Inhaber von Erbbaurechten oder im Grundbuch eingetragenen Nutzungsrechten (z.B. Nießbrauch, Wohnungsrecht) gleich.
2. Personen, die sich besondere Verdienste um den Verein und seine Bestrebung erworben haben, können durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden und sind als solche von der Zahlung des Beitrages befreit.
3. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme gilt als vollzogen, sobald der erste Beitrag bezahlt ist.
4. Die Mitgliedschaft endet:
  - a) durch Austritt, der nur auf das Ende des Kalenderjahres zulässig ist und dem Vorstand spätestens 6 Monate vor Schluss des Kalenderjahres schriftlich angezeigt werden muss.
  - b) durch den Tod. Dem Verein steht der Beitrag bis zum Ablauf des Kalenderjahres zu, in dem der Todesfall eingetreten ist. Die Übernahme der Mitgliedschaft durch den (die) Erben ist zulässig.
  - c) durch Ausschluss. Der Vorstand beschließt über den Ausschluss. Das ausgeschlossene Mitglied kann gegen den Ausschluss innerhalb eines Monats ab Verkündung Beschwerde beim Vorstand einlegen. Hilft der Vorstand ihr nicht ab, entscheidet die Mitgliederversammlung. Für die Dauer des Verfahrens ruhen Rechte und Pflichten des betroffenen Mitglieds.

## **§ 5 Rechte der Mitglieder**

Die Mitglieder sind berechtigt, nach Maßgabe der Satzung und sonstiger von den Vereinsorganen getroffenen Regelungen entsprechend dem Angebot des Vereins:

- a) an Versammlungen und Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen,
- b) alle für sie bestimmten Einrichtungen des Vereins und des Landesverbandes zu benutzen,
- c) die Verbandszeitung zu beziehen,
- d) Rat und Auskunft in allen das Grundeigentum betreffenden Angelegenheiten, auch in der Verbandsgeschäftsstelle, zu beanspruchen, jedoch unter Ausschluss jeglicher Gewährleistungsansprüche.

## **§ 6 Pflichten der Mitglieder**

Die Mitglieder unterwerfen sich durch den Beitritt den Bestimmungen dieser Satzung und verpflichten sich, die gemeinschaftlichen Belange des Haus-, Grund- und Wohnungseigentums zu fördern. Sie sind verpflichtet, den vom Vorstand festgesetzten Jahresbeitrag zu entrichten.

## **§ 7 Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind:

1. der Vorstand,
2. die Mitgliederversammlung.

## **§ 8 Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, einem Schriftführer, einem Kassenführer und mindestens zwei Beisitzern. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf vier Jahre mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtsdauer aus, so kann sich der Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung selbst durch Vorstandsbeschluss ergänzen.

Der Schriftführer beurkundet die Beschlüsse von Vorstand und Mitgliederversammlung; Niederschriften sind außerdem vom Vorsitzenden zu unterzeichnen. Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins, insbesondere die Ausführung der von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse. Vorstand im Sinne des Gesetzes sind der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende, der Kassenführer und der Schriftführer. Je zwei von ihnen vertreten den Verein gemeinschaftlich.

## **§ 9 Mitgliederversammlung**

Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung ein, die vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter geleitet wird. Der Vorstand hat die Tagesordnung mindestens vierzehn Tage vorher bekannt zu geben, und zwar entweder durch schriftliche Einladung an die dem Verein mitgeteilten Anschriften, in Textform oder durch Veröffentlichung im Verbandsorgan des Landesverbandes.

Auf Verlangen von mindestens 10 % der Mitglieder muss der Vorstand eine Versammlung einberufen. Die Mitgliederversammlung kann nur über solche Gegenstände Beschluss fassen, die auf der Tagesordnung stehen.

Es hat jährlich mindestens eine Mitgliederversammlung stattzufinden. Dieser obliegt insbesondere:

- a) die Wahl des Vorstandes,
- b) die Wahl von Kassenprüfern,
- c) die Wahl der Vertreter des Vereins in die Vertreterversammlung des "Grundeigentümer-Verbandes Hamburg von 1832 e.V."; diese werden für vier Jahre gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt, Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Vertreter vor Ablauf seiner Amtsdauer aus oder steht dem Verein seit der letzten Mitgliederversammlung ein weiterer Platz in der Vertreterversammlung zu, kann der Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung den Kreis der Vertreter durch Vorstandsbeschluss ergänzen.
- d) die Beschlussfassung über Jahresabrechnung und Haushaltsplan und Erteilung der Entlastung für den Vorstand,
- e) die Beschlussfassung über Satzungsänderungen oder Auflösung des Vereins, ferner über die von Mitgliedern oder dem Vorstand gestellten Anträge.

Die Mitgliederversammlung kann den Vorstand ermächtigen, Aufwandsentschädigungen, Sitzungspauschalen und Vergütungen festzusetzen.

## **§ 10 Satzungsänderung**

Zu einer Satzungsänderung bedarf es eines Beschlusses mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen in der Mitgliederversammlung. Der Vorstand ist ermächtigt, redaktionelle Änderungen der Satzung selbst vorzunehmen.

## **§ 11 Verkündungsblatt**

Veröffentlichungen des Vereins erfolgen in dem Verbandsorgan des Grundeigentümergeverbandes Hamburg von 1832 e.V.

## **§ 12 Auflösung des Vereins**

Die Auflösung kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung, in welcher mindestens ein Viertel sämtlicher Mitglieder anwesend ist, beschlossen werden. Zu dem Beschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich. Vor der Beschlussfassung ist der Grundeigentümergeverband Hamburg von 1832 e.V. gutachtlich zu hören. Dieses Gutachten ist der Versammlung vor der Abstimmung bekannt zu geben. Ist diese Versammlung nicht beschlussfähig, so erfolgt die Einberufung einer neuen Mitgliederversammlung, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen mit 3/4 Mehrheit die Auflösung beschließen kann. Wird die Auflösung des Vereins beschlossen, so erfolgt eine Liquidation durch den Vereinsvorstand. Der sich bei der Liquidation ergebende Vermögensüberschuss fällt an den Grundeigentümergeverband Hamburg von 1832 e.V.

Stand: 01.04.2010

Zu Ihrer Bequemlichkeit, für Ihre Antwort im Fensterbriefumschlag, hier unsere Adresse:

An den  
Haus- und Grundeigentümergeverein  
Hamburg-Rahlstedt e.V.  
Schweriner Straße 27  
22143 Hamburg

Wir bitten Sie, uns für die Bezahlung der Mitgliedsbeiträge ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Sie helfen uns damit, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, denn Lastschriften können automatisch verbucht werden, Überweisungen nur einzeln per Hand. Vielen Dank dafür.  
Ihre Mandatsreferenznummer finden Sie auf Ihrem Kontoauszug.

|   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| Haus- und Grundeigentümergeverein Hamburg-Rahlstedt e.V.<br>Schweriner Str. 27, 22143 Hamburg<br>Gläubiger-ID: DE68HUG00000342998   | Mitglieds-Nr.<br><input type="text"/> |
| Mandatsreferenz/wird nachgereicht<br><input type="text"/>   |                                       |
| <b>SEPA-Lastschriftmandat</b><br>Ich ermächtige den Haus- und Grundeigentümergeverein Hamburg-Rahlstedt e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Haus- und Grundeigentümergeverein Hamburg-Rahlstedt e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.<br>Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. |                                       |
| Vorname und Name des Kontoinhabers<br><input type="text"/>  |                                       |
| Anschrift/Land<br><input type="text"/>  |                                       |
| Name des Kreditinstituts und BIC<br><input type="text"/>  |                                       |
| IBAN<br><input type="text"/>  |                                       |
| Ort, Datum und Unterschrift<br><input type="text"/>   |                                       |
| Wenn Schuldner und Kontoinhaber nicht identisch sind: Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für den Vertrag mit<br>Vorname und Name<br><input type="text"/>  |                                       |